

**DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilinhaber der OGAW-Sondervermögen

- **DWS TRC Deutschland (ISIN: DE000DWS08N1)**
- **DWS TRC Global Growth (ISIN: DE000DWS1W80)**
- **DWS TRC Top Asien (ISIN: DE000DWS08Q4)**
- **DWS TRC Top Dividende (ISIN: DE000DWS08P6)**

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen an den oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

Anpassung der Kostenklausel an die überarbeiteten Musterkostenklauseln der BaFin

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat zum 22. Juni 2018 ihre überarbeiteten Musterkostenklauseln für Publikumsinvestmentvermögen veröffentlicht.

Aufgrund dessen kommt es für das OGAW-Sondervermögen zur Anpassung des § 32 „Kosten und erhaltene Leistungen“ der Besonderen Anlagebedingungen.

In Absatz 1 wurde der Satz aufgenommen, dass die Gesellschaft berechtigt ist, auf die Kostenpauschale monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben. Zudem wurde in Absatz 1 lit. a) eine präzisere Beschreibung dahingehend aufgenommen, dass es sich bei der Vergütung für die Verwaltung des OGAW-Sondervermögens um die kollektive Vermögensverwaltung handelt. Darunter fallen insbesondere das Fondsmanagement, administrative Tätigkeiten, Kosten für den Vertrieb und auch die Service Fee für Reporting und Analyse.

Zudem wurde in Absatz 1 der Satz gestrichen, dass die Kostenpauschale dem OGAW-Sondervermögen jederzeit entnommen werden kann.

Die Änderungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft.

Sofern die Anteilinhaber mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Anlagebedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen können bei der DWS Investment GmbH kostenfrei bezogen werden.

Frankfurt am Main, im Dezember 2018  
Die Geschäftsführung